

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Gigabit.WAF Breitbandbüro</b>	Nr. <b>106/2021</b>
--	------------------------

### Betreff:

Technische Infrastruktur – bedeutende Maßnahmen und laufende Projekte des Digitalisierungs-Eckpfeilers 1

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Digitalisierung</b> Berichterstattung: Herr Dr. Bleicher, Herr Hübscher	22.04.2021

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Glasfaserausbau im Kreis Warendorf wird zur Kenntnis genommen

## **Erläuterungen:**

### Glasfaserausbau im Kreis Warendorf

#### **1) Einleitung**

Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Familien als auch für Schulen und Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor. Die schnellere Vernetzung wird weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Datenautobahn“ gelingt und die zukünftige Digitalisierung umgesetzt werden kann. Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabit-fähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so für die Zukunft zu wappnen. Aus diesem Grund hat der Kreis an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Außenbereich des Nord- und Südkreises teilgenommen, entsprechende Förderanträge gestellt und bewilligt bekommen, um die Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen. Der Ausbau ist in vollem Gange.

Weitere Förderanträge zur Versorgung von Gewerbegebieten und Schulen befinden sich in der Bearbeitung. Nach Abschluss der laufenden Vergabeverfahren können auch hier die Ausbauphasen beginnen.

#### **2) Bundesförderprogramm Breitband Förderanträge zur Erschließung der weißen Flecken im Kreis Warendorf**

Der Kreis Warendorf hat im Jahr 2018 mit zwei Förderanträgen an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in den Außenbereichen des Nord- und Südkreises teilgenommen und Zuwendungsbescheide zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücken des Ausbaus erhalten.

Die zu deckende Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich im Kreisgebiet auf rund 160 Mio. Euro. Der Anteil der Bundesförderung beträgt 50%, das Land NRW stellt eine Kofinanzierung in Höhe von 40% zur Verfügung. 10% der benötigten Mittel stellen der Kreis Warendorf und die Kommunen bereit.

Das Breitbandprojekt stellt das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Kreises Warendorf dar. Eine Fördersumme in dieser Größenordnung zu erhalten, war für den Kreis eine einmalige Gelegenheit. Durch die bereitgestellten Fördermittel und die Eigenanteile des Kreises und der Kommunen werden rund 13.500 Haushalte, 2.000 Gewerbebetriebe sowie 50 Schulen mit einer Glasfaserinfrastruktur versorgt werden.

Die Umsetzung der Zuwendungsbescheide der Förderanträge zielt auf eine Versorgung aller Haushalte, Unternehmen, Schulen und institutioneller Gebäude in unterversorgten Gebieten < 30 Mbit/s mit einer möglichen Bandbreite von mind. 1 Gbit/s (Glasfaser, FTTB). Es handelt sich um die unterversorgten Anschlüsse insbesondere in den Außenbereichen. Ziel ist auch die Erschließung förderfähiger Unternehmen in Gewerbegebieten und förderfähiger Schulen.

Im Fördergebiet NORD befinden sich die Kommunen Beelen, Everswinkel, Ostbevern, Sendenhorst, Sassenberg, Telgte und Warendorf. Das Fördergebiet SÜD besteht aus den Kommunen Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde und Wadersloh.

Die Ausbaueiträume für die Fördergebiete NORD und SÜD sind festgelegt auf den 01.01.2020 bis 31.12.2023.

In allen Kommunen bis auf Beckum, Everswinkel, Oelde und Warendorf werden aktuell Bauarbeiten durchgeführt. Bisher wurden rund 260 km Tiefbau umgesetzt. Ein vorgezogener Baustart ist in Beckum ab Mai 2021 vorgesehen. Der Ausbau in Warendorf startet im Juni 2021, in Everswinkel im Januar 2022 und in Oelde im März 2022.

Gespräche zum bevorzugten Anschluss der Schulen wurden in den Jour fixe und im Planungs- und Lenkungsausschuss auf Geschäftsführerebene geführt. Deutsche Glasfaser hat signalisiert, die Möglichkeiten intensiv zu prüfen und ggf. die Bauablaufpläne zu ändern.

### **3) Bundesförderprogramm Breitband Sonderaufuf Gewerbe- und Industriegebiete**

Der Kreis Warendorf hat im April 2020 am Sonderaufuf Gewerbe- und Industriegebiete teilgenommen und insgesamt 19 Förderanträge zur Versorgung der Unternehmen in den Gewerbegebieten mit Glasfaser gestellt. Bereits im Mai 2020 konnten vom Fördermittelgeber des Bundes die vorläufigen Zuwendungsbescheide ausgestellt werden. Die Höhe der den Antragstellungen zugrundeliegenden Wirtschaftlichkeitslücke beträgt rund 28 Mio. Euro. Der Anteil der Bundesförderung beträgt 50%, das Land NRW stellt eine Kofinanzierung in Höhe von 40% zur Verfügung. 10% der benötigten Mittel stellen der Kreis Warendorf und die Kommunen bereit.

Im Sonderaufuf Gewerbe- und Industriegebiete werden im Kreis Warendorf Unternehmen, die zwar über eine derzeitige Versorgung von über 30 Mbit/s verfügen (und daher nicht im bereits laufenden Ausbau berücksichtigt werden können), aber keinen Zugriff auf gigabit-fähige Infrastrukturen haben, an rund 1.000 Adressen mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Die Förderkulisse erstreckt sich auf rund 75 Gewerbegebieten.

Nachdem der Bundesfördermittelgeber für die insgesamt 19 Antragsverfahren im Kreis Warendorf die vorläufigen Zuwendungsbescheide für den Bundesanteil in einer Gesamthöhe von rund 14 Mio. Euro (entspricht 50 % der prognostizierten Wirtschaftlichkeitslücke) ausgestellt hat, wurde das Vergabeverfahren in die Wege geleitet. Es haben sich mehrere Bieter in der Ausschreibung beworben. Nach Auswertung der eingegangenen indikativen Angebote wurden zwischenzeitlich die ersten Bietergespräche geführt, die Förderkulisse angepasst und die teilnehmenden Unternehmen aufgefordert, finale Angebote einzureichen.

Nach der Auswertung der finalen Angebote werden die endgültigen Zuwendungsbescheide beim Bund und beim Land NRW beantragt, um den Zuschlag erteilen zu können.

Der Ausbau der Gewerbegebiete erfolgt im Zeitraum 2022 bis 2024. Mit der Umsetzung des Förderprogramms haben im Zusammenspiel mit dem aktuell stattfindenden Ausbau der weißen Flecken (< 30 Mbit/s) alle Unternehmen in den Gewerbegebieten im Kreis Warendorf flächendeckend Zugriff auf gigabit-fähige Infrastrukturen und sind damit zukunftssicher versorgt, um die Herausforderungen der zukünftigen Digitalisierung annehmen zu können.

#### **4) Breitbandversorgung der Schulen / Richtlinie des Landes NRW zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen**

Mit diesem Förderprogramm ist die leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisch möglich. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben des von einem Netzbetreiber realisierten und in Rechnung gestellten Anschlusses für die Schulgebäude.

Im Kreis Warendorf profitieren von dieser Richtlinie des Landes NRW noch 19 Grund- und Förderschulen, die nicht eigenwirtschaftlich versorgt wurden und auch nicht im Rahmen der laufenden Bundesförderung förderfähig sind. Damit sind alle Schulen im Kreis Warendorf mit Glasfaseranschlüssen versorgt.

Nach einer Marktabfrage bei den Telekommunikationsanbietern wurde das Vergabeverfahren in die Wege geleitet. Es haben sich mehrere Bieter gemeldet. Derzeit stellt der Kreis in Abstimmung mit den Kommunen die Förderanträge bei der Bezirksregierung Münster. Nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann der Zuschlag erteilt werden. Die Förderhöhe des Landes NRW (80%) beträgt rund 700.000 Euro.

Die 19 Schulen im Landesprogramm werden innerhalb von 12 Monaten nach Zuschlagserteilung angeschlossen. Damit sind dann alle Schulen im Kreis Warendorf flächendeckend eigenwirtschaftlich oder unter Einsatz von Fördermitteln mit Glasfaseranschlüssen versorgt, um zukünftig digitalisierte Medienkonzepte umsetzen zu können.

#### **5) Entwurf der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ / „Graue-Flecken-Förderung“**

Die Richtlinie zur Förderung der sogenannten „grauen Flecken“ liegt bisher als Entwurf vor und wird weiterhin im BMVI in Berlin diskutiert. Kernpunkt der Graue-Flecken-Förderung ist die Förderfähigkeit von Adressen unter 100 Mbit/s in der ersten Phase bis zum 31.12.2022 und die Förderfähigkeit von generell nicht gigabit-fähig versorgten Adressen in der zweiten Phase ab dem 01.01.2023 (Wegfall der Aufgreifschwelle). Für sogenannte sozioökonomische Schwerpunkte (Schulen, Behörden, Bahnhöfe, Unternehmen u. ä.) sollen Sonderregeln gelten.

Die Aufgreifschwelle und die Umsetzung in zwei Phasen sind nach aktueller Aussage hinsichtlich der Förderrichtlinie nicht mehr diskutabel. Im ersten Schritt zur Beantragung von Fördermitteln wird es seitens des Kreises und der Kommunen darum gehen, festzulegen, ob eine Beteiligung am Förderprogramm bereits in der ersten Phase sinnvoll erscheint oder erst in der zweiten Phase ohne Einschränkung durch eine Aufgreifschwelle anzusetzen.

Für die Teilnahme in der ersten Förderphase spricht eine zügige Versorgung weiterer Adressen mit Glasfaserinfrastrukturen, zumindest innerhalb der Aufgreifschwelle unterhalb einer bestehenden Breitbandverfügbarkeit von 100 Mbit/s. Weiterhin würde man damit dem Risiko möglicherweise in 2023 nicht mehr zur Verfügung stehender Fördermittel entgegenwirken.

Für die Teilnahme ab der zweiten Förderphase (Wegfall der Aufgreifschwelle) spricht die Vermeidung ggf. stark verteilter zu versorgender Adressen bei Teilnahme in der ersten Phase. Es könnte eine höhere Synergie im Ausbau mit einem ggf. geringeren Förderbedarf erzielt werden. Auch ein unter Umständen erforderlicher doppelter Tiefbau durch zwei Förderphasen könnte vermieden werden. Bis zum Beginn der zweiten Förderphase könnte der eigenwirtschaftlichen Ausbau fortgeführt und intensiviert werden. Derzeit ist im Zusammenhang mit unserem laufenden Förderverfahren im Außenbereich das Unternehmen Deutsche Glasfaser sehr aktiv mit Nachfragebündelungen unterwegs, die zahlreiche Adressen der „grauen“ Förderkulisse betreffen.

Die Zahl der zu versorgenden Adressen und der Einsatz von Förder- und Eigenmitteln könnte damit möglichst klein gehalten werden. Ein zusätzlicher Punkt, der für einen Einstieg in die zweite Förderphase sprechen könnte, wäre der geringere bürokratische Aufwand im Vergleich zur Abwicklung zweier getrennter Förderverfahren.

Mit der Umsetzung des bereits laufenden Förderprogramms zur Versorgung der „weißen Flecken“ gibt es im Außenbereich bis auf Einzelfälle keine grauen Flecken mehr. In den Kernbereichen der Kommunen sind die Anschlüsse weitgehend über 100 Mbit/s versorgt. Neben der Verfügbarkeit von Vectoring-Anschlüssen gibt es in den meisten Kommunen weitflächige, gigabit-fähige Kabelnetze und einen intensiven eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch erfolgreiche Nachfragebündelungen.

Für die Graue-Flecken-Förderung bleiben demnach für die Phase 1 hauptsächlich Adressen mit einer Versorgung zwischen 30 und 100 Mbit/s in Randbereichen zwischen den Kernbereichen der Orte und Ortsteile (außerhalb eigenwirtschaftlicher Ausbaupolygone und Vectoring-, sowie Kabelnetzen) und den bereits geförderten Adressen im Außenbereich.

Ob eine Teilnahme an der ersten oder zweiten Phase zielführend ist, hängt davon ab, wie viele Adressen für die möglichen Förderkulissen in Frage kommen. Zur Ermittlung dieser möglichen Förderkulissenszenarien und deren wirtschaftliche Auswirkungen können für eine technische Begleitung durch ein Fachbüro im Rahmen der Förderrichtlinie vsl. Beratungsleistungen in Höhe von bis zu 200.000 Euro bei einer kreisweiten Antragstellung beantragt werden.

Der Ablauf im Förderverfahren würde sich folgendermaßen darstellen:

Nach der Veröffentlichung der Richtlinie könnte die Beantragung der Beratungsförderung erfolgen. Anschließend würden Förderkulissen und wirtschaftliche Prognosen für die Phasen 1 und 2 erstellt werden. Nach der Entscheidung für eine Teilnahme an der ersten oder zweiten Phase würde der vorläufige Förderantrag gestellt werden und die entsprechende Bewilligung erfolgen. Danach erfolgt eine Markterkundung bei den Telekommunikationsunternehmen. Im Anschluss an ein durchzuführendes Vergabeverfahren wird der endgültiger Förderantrag gestellt, nach dessen Bewilligung der Ausbau erfolgen kann.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat